

Beschluss der Landesmitgliederversammlung,
02.12.2017



Satzungsänderung: Entsendung in den Bundesfinanzrat

§ 8 Die Landesmitgliederversammlung

Gültig:

(4) Zu den Aufgaben der Landesmitgliederversammlung gehören:

.....

6. Die Wahl einer/eines Basisvertreterin/s für den Bundesfinanzrat.

.....

Ändern in:

6. Die Wahl einer/eines **sachverständiges Mitgliedes und einer Vertretung** für den Bundesfinanzrat.